

# Feind oder Helfer?

## Kriegsgefangene als Arbeitskräftereservoir

Kriegsgefangene waren dem grausamen Gemetzel an der Front entronnen, genossen – zumindest auf dem Papier – den Schutz von Haager Landkriegsordnung (1899) wie auch Genfer Konvention (1907) und waren „mit Menschlichkeit“ zu behandeln. Unter den Bedingungen des industrialisierten und „totalen“ Krieges wandelte sich jedoch die Bedeutung von Gefangenschaft. Die zahlreichen Kriegsgefangenen, die das Deutsche Reich verwahrte (im Oktober 1918 2,4 Millionen aus 13 Staaten), waren ein enormer ökonomischer Faktor: Einerseits mussten sie untergebracht und beköstigt werden, was im mit Nahrungsmittelknappheit kämpfenden Reich schwierig war. Nicht wenige Russen oder Rumänen starben an Unterernährung, während britische oder französische Kriegsgefangene meist zusätzlich durch Lebensmittelpakete aus der Heimat versorgt wurden. Andererseits stellten die Gefangenen ein riesiges Arbeitskräftepotential dar, das angesichts Millionen eingezogener Männer dringend benötigt wurde. Ab Ostern 1916 wurde das Heer ausländischer Arbeitskräfte noch aufgestockt durch zwangsrekrutierte „Zivilgefangene“ aus den Generalgouvernements Belgien und Warschau – ein Vorgriff auf die Deportation von Millionen Zwangsarbeitern im Zweiten Weltkrieg.



**Gefangengenommene Franzosen.**  
Foto aus dem Nachlass des 1918 gefallenen Steinhuder Soldaten Willy Kuckuck

**Neueste Depeschen.**  
(Zum Teil durch Auszug bereits bekannt gemacht.)  
**Maubeuge gefallen!**  
Grosses Hauptquartier, 8. September.  
(Wolf-Meldung.) Die Festung Maubeuge hat gestern kapituliert.  
**40 000 Kriegsgefangene,**  
darunter 4 Generale, 400 Geschütze,  
zahlreiche Geräte sind in unsere Hände gefallen.  
Generalquartiermeister v. Stein.

**Beinahe täglich erschienen Meldungen über Gefangennahmen in der Wunstorfer Zeitung, so wie hier am 11. September 1914**

**An die Bevölkerung in Stadt und Land!**  
In diesen Tagen warde ich vor dem bedauerlichen Ereignis der Gefangennahme unserer Landwirtschaft sollte gefährdet werden!  
Eine solche Grenze geht gleich eine weiteren Schicksal. Daher laute das feindliche Ausland Apparate, um die Reime der Staatstoffeln anzuführen, um landwirtschaftliche Werte in Brand zu stecken. Es läßt sich nicht, um das Vieh zu verkaufen; Mittel, um die Lager der landwirtschaftlichen Wertsachen zu gefährden.  
**Das wachsame Auge unserer Bevölkerung!**  
Vor allem unsere Bevölkerung hat größere Schädigungen nicht eintreten lassen.  
Schnell beginnt die granatige Waffe des Dampfkrieges auf unsere Feinde zurückzufallen. Gerecht werden sie daher ankern, unsere Grenze zu gefährden.  
**Seid auf der Hut! Tragt keinem Kriegsgefangenen!**  
Bewacht unsere Anlagen gegen fortgeführte, immer so bei Euch arbeiten. Beobachtet sie ausfällig! W. in der Vertrauenskreise!  
**Wird auch diese, Bahr die Grenze höher gehoben.**  
In den alle Anstaltungsgebäude zu schauen geordnet. Schon ist der Ring der Feinde durch Anhalten und Mündens Feindesfähig gedrängt.  
Es warnt daher von dem patriotischen Sinne der Bevölkerung, daß jeder einzelne alles benützt, um den Feinde zu schaden. Schon ist der Ring der Feinde durch Anhalten und Mündens Feindesfähig gedrängt.  
Der kommandierende General v. Stein.

**Unentbehrlich, aber mit Argwohn zu betrachten: Bekanntmachung des Stellvertretenden Generalkommandos, Wunstorfer Zeitung vom 7. Juni 1918**

### Gefangene in fast allen Betrieben

In der Industrie waren die Gefangenen in mehreren hiesigen Betrieben eingesetzt. 1916 etwa wurden 26 Gefangene aus dem Lager Holzminden der Wunstorfer Zementfabrik überwiesen. 17 von ihnen (13 Russen und 4 Franzosen oder Belgier) wurden in der Kantine der Zementfabrik untergebracht, der Rest beim Landwirt Hugo in der Langen Straße 70. Auch in der zur Granatendreherei umfunktionierten Schlosserei Schmidt in der Bahnhofstraße 8 waren ab Juli 1916 sechs Gefangene beschäftigt. Die Steinhuder-Meer-Bahn verzeichnete für das Geschäftsjahr 1917/18 den Einsatz von neun Kriegsgefangenen; dies waren laut Schreiben an den Wunstorfer Magistrat vom 12. April 1918 sowohl ungelernete Umladearbeiter (die einen Tagelohn von 3,90 M erhielten) als auch gelernte Werkstatthandwerker mit einem Tagelohn von 5,20 M.

**Zwecks Unterbringung**  
mehrerer mir zur Arbeit überwiegener Arbeiter lade ich folgende **Wohnungsgemeinschaft.**  
Einmalige Mietezeit soll, wenn sich möglichst bald bei mir melden.  
**Lebensmittel werden geliefert.**  
Schmidt, Bahnhofsstraße.

**Anzeige der Granatendreherei Schmidt, Wunstorfer Zeitung 23. Juni 1918**

### Noch lange in fremder Hand

Das Ende des Krieges bedeutete nicht zwangsläufig die Freilassung der Kriegsgefangenen. Die von den Siegermächten gefangenen deutschen Soldaten wurden bis zur Ratifizierung des Versailler Vertrages im Januar 1920 als Druckmittel in ihrer Gewalt behalten. Einer, der erst 1920 aus der Gefangenschaft zurückkehrte, war Friedrich Schönemeier, der anschließend in Klein Heidorn eine Lehrerstelle bekam. Noch länger mussten vom Deutschen Reich gefangen gehaltene Russen auf ihre Rückführung warten: Aufgrund von Revolution und russischem Bürgerkrieg wuchs ihre Zahl zeitweise sogar noch an; erst 1922 wurden die letzten Russenlager aufgelöst. Aus dem Wunstorfer Landarmenhaus wurde erst am 15. Dezember 1921 auch die Arbeiterin Emilie Decoutre aus Gulegem in Flandern „nach Belgien abtransportiert“.

**Bekanntmachung.**  
Wunstorfer ehemaliger russischer Kriegs- und Zivilgefangener.  
Zwischen dem deutschen Volke und der Regierung der russischen Sowjetrepublik ist vereinbart worden, daß der Rücktransport der noch in Deutschland befindlichen russischen Kriegsgefangenen, Zivilinternierten und Internierten der roten Armee mit den von dem Internationalen Roten Kreuz zur Verfügung gehaltenen Gütern ab dem 30. Juni dieses Jahres fortgesetzt werden soll und zwar kostenlos.  
Die zum Rücktransport sich Meldenden haben sich zur Einholung der Einreisepapiere bei der Konsularabteilung der russischen Gesandtschaft in Berlin einzufinden.  
Moskau a. d. Weiz., den 6. Juni 1922.  
Der Landwehr.

**Bekanntmachung über den „Abtransport“ russischer Gefangener (aus Stadtarchiv-Akte über Kriegs- und Zivilgefangene)**

**Bekanntmachung**  
betreffend das Verhalten der Bevölkerung gegenüber Kriegsgefangenen.  
Zuletzt Kriegsgefangene werden jetzt ebenfalls bei jeder in der Gegend, in der sie sich befinden, unter Verletzung unserer Bestimmungen zu den öffentlichen Angelegenheiten der Bevölkerung zu bringen.  
**Verordnung.**  
§ 1. Kriegsgefangene im Sinne dieser Bekanntmachung sind nicht nur die in Gefangenschaft genommenen Soldaten der feindlichen Armee, sondern auch alle sonst im Dienste oder auf dem Wege der Rekrutierung zur feindlichen Armee bestimmten Personen.  
§ 2. Die Bevölkerung hat ihren Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen auf alle Weise einen hohen Grad von Menschlichkeit zu zeigen. Insbesondere ist ihnen die Befreiung von Zwangsarbeiten zu gestatten. Insbesondere ist ihnen die Befreiung von Zwangsarbeiten zu gestatten.  
§ 3. Die Bevölkerung hat ihren Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen auf alle Weise einen hohen Grad von Menschlichkeit zu zeigen. Insbesondere ist ihnen die Befreiung von Zwangsarbeiten zu gestatten.  
§ 4. Die Bevölkerung hat ihren Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen auf alle Weise einen hohen Grad von Menschlichkeit zu zeigen. Insbesondere ist ihnen die Befreiung von Zwangsarbeiten zu gestatten.  
§ 5. Die Bevölkerung hat ihren Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen auf alle Weise einen hohen Grad von Menschlichkeit zu zeigen. Insbesondere ist ihnen die Befreiung von Zwangsarbeiten zu gestatten.  
§ 6. Die Bevölkerung hat ihren Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen auf alle Weise einen hohen Grad von Menschlichkeit zu zeigen. Insbesondere ist ihnen die Befreiung von Zwangsarbeiten zu gestatten.  
§ 7. Die Bevölkerung hat ihren Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen auf alle Weise einen hohen Grad von Menschlichkeit zu zeigen. Insbesondere ist ihnen die Befreiung von Zwangsarbeiten zu gestatten.  
§ 8. Die Bevölkerung hat ihren Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen auf alle Weise einen hohen Grad von Menschlichkeit zu zeigen. Insbesondere ist ihnen die Befreiung von Zwangsarbeiten zu gestatten.  
§ 9. Die Bevölkerung hat ihren Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen auf alle Weise einen hohen Grad von Menschlichkeit zu zeigen. Insbesondere ist ihnen die Befreiung von Zwangsarbeiten zu gestatten.  
§ 10. Die Bevölkerung hat ihren Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen auf alle Weise einen hohen Grad von Menschlichkeit zu zeigen. Insbesondere ist ihnen die Befreiung von Zwangsarbeiten zu gestatten.

**Streng reglementiert: Bekanntmachung über den Umgang mit Kriegsgefangenen aus einer Akte im Stadtarchiv Wunstorf**

### Die Bewegungsfreiheit einschränken

Auch in Wunstorf wurden Kriegsgefangene untergebracht und zu Arbeitseinsätzen herangezogen. Landwirte oder Eigentümer von Betrieben konnten bei den Behörden oder in den Gefangenenlagern (im Kreis Neustadt Poggenmoor, Lichtenmoor, und Osterwald-Meyenfeld) die Zuweisung von Arbeitskräften beantragen. So baten im Januar 1916 sechs Klein Heidorner Bauern um je einen Kriegsgefangenen. Im April konnte Gemeindevorsteher Kiel dann vier Gefangene als Landarbeiter abholen, dazu einen Tischler für die Tischlerei Wallbaum und einen Bäcker als Gehilfen für Bäcker Lange.

Offenbar boten aber die lockereren ländlichen Bedingungen Gelegenheit zur Flucht. Laut Schreiben der „Inspektion der Kriegsgefangenenlager des X. Armeekorps“ vom 1. Juli 1916 nahmen die „Entweichungen“ überhand, weshalb sie die Arbeitgeber anwies, sämtlichen Gefangenen abends das Schuhzeug abzunehmen und morgens zur Arbeit wieder auszuhändigen.



**Kriegsgefangene Russen als Arbeiter bei Fulgurit, ca. 1915.**